Einladung zur 109. Mitgliederversammlung am Samstag, den 23.04.2022 von 15.30 bis 17.15 Uhr im Pfarrheim

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Berichte
 - Vorsitzender Kassier Kassenprüfer
- 3. Entlastung des Vorstands
- 4. Wahl der Kassenprüfer
- 5. Neue Beitragsordnung 2023 (Beschluss)
- 6. Satzungsanpassung (Beschluss)
- 7. Anträge u. Verschiedenes
- 8. Schlusswort des Präses

Anträge und Vorschläge können bis 15.03.2022 beim

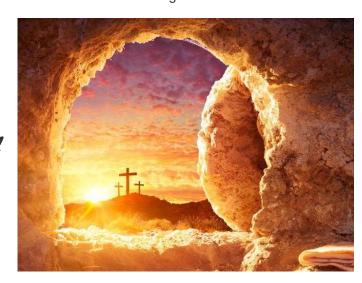
1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden

Wir bitten alle Mitglieder teilzunehmen!

Satzungsanpassung

§ 5 Pflichten der Mitglieder – Ergänzt um die Neue Beitragsordnung 2023 § 8 Mitgliederversammlung und § 9 Vorstand – Ergänzt um "Digitale Sitzungen". Die Satzungsergänzung sieht vor, dass eine Mitgliederversammlung oder eine Vorstandssitzung in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung, aus Anwesenden und per Videokonferenz / anderen Medien / Telefon teilnehmenden Personen durchgeführt werden können.

Wir wünschen Frohe Ostern







Kolping



Monatsweiser März - April 2022



Kolpingsfamilie St. Josef Regensburg – Reinhausen

März - April 2022

Sonntag, den 06.03.2022

9.00 Uhr Pfarrkirche Neutraubling

Einkehr- und Besinnungstag des Bezirksverbandes

Beginn mit Gottesdienst um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche anschl. Veranstaltung im Pfarrsaal - Leitung/Referent: Präses Michael Alkofer

12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen - danach Ende der Veranstaltung

Dienstag, den 15.03.2022

19.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 2

Vorstandssitzung mit Planung 1. Halb. Jahr 2022

Dienstag, den 22.03.2022

19.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 3

Neue Beitragsordnung 2023 / Anpassung Satzung der KF Ref: Alois Wagner

Sonntag, den 27.03.2022

14.00 Uhr Kirche St. Josef

Mit Adolph Kolping den Kreuzweg beten um das Ende der Corona Pandemie

Samstag, den 09.04.2022 TP 8.00 Uhr Parkplatz Kirche St. Josef

Gebraucht - Kleider - Sammlung der Kolpingsfamilien des BV für Lateinamerika - Soziale Aktionen - Ausbildungsmaßnahmen Säcke für die Kleider liegen in der Pfarrkirche St. Josef bereit - bitte den Packsack erst am Sammlungstag um 8.00 Uhr von der Straße aus gut sichtbar vor die Haustüre legen

Samstag, den 23.04.2022

15.30 Uhr Pfarrsaal 1 - 3

109. Mitgliederversammlung

Einladung und Tagesordnung siehe Rückseite

Neue Beitragsordnung ab 2023

- Vorab in Kürze - siehe auch Dienstag, den 22.03.2022 -



Aus welchen Teilen besteht unser Mitgliedsbeitrag? Verbands- und Zustiftungsbeitrag (Weierleitung zum Kolpingwerk nach Köln) sowie einen Ortsbeitrag der bei der KF bleibt. Wie werden die KF-Mitglieder hinsichtlich der Beitragshöhe eingeteilt?

Mitglieder ab 27 Jahre, Mitglieder ab 27 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebend mit einem Kolpingmitglied, Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre und Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebend mit einem Kolpingmitglied. →



Zum besonderen Geburtstag Frau Gerda Smolarczyk 28.03. Herrn Alois Wagner 19.04.



und allen Mitgliedern die Geburtstag oder Namenstag feiern alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen



Bezirksverband

Mittwoch, den 23.03.2022

19.00 Uhr Kolpinghaus

Bezirksversammlung (Frühjahr)

Leitung: Herbert Lorenz - Referent: Bezirkspräses Michael Alkofer



Diözesanverband

Samstag, den 02.04.2022

9.30 Uhr Kolpinghaus

Diözesanversammlung für angemeldete Teilnehmer in Präsenz oder Online

→ Zu einer häuslichen Gemeinschaft gehören alle Personen einer Wohnung, die in dieser Wohnung ihren Lebensmittelpunkt haben. Eine Wohnung ist die Zusammenfassung von Räumen. die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sein müssen, dass die Führung eines selbständigen Haushalts möglich ist. In analoger Weise gilt dies für ein Haus (z.B. Einfamilienhaus), das gemeinschaftlich von einer häuslichen Gemeinschaft genutzt wird. Befinden sich mehrere Wohnungen in einem Haus (z.B. in einem Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Eigentümergemeinschaft) wird dies nicht als eine häusliche Gemeinschaft bewertet. Es bestehen vielmehr mehrere voneinander getrennte häusliche Gemeinschaften. Eine häusliche Gemeinschaft ist nicht gegeben, wenn ein volljähriges Kind auswärts lebt, aber noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung besitzt, wo es sich bei gelegentlichen Besuchen aufhält und seine Ausbildungsstätte regelmäßig aber von einer anderen Unterkunft aus besucht.

Mitgliederbestandsmeldung an das Kolpingwerk Köln Für die Berechnung des Verbands- und Zustiftungsbeitrags muss die Anzahl der KF Mitglieder zum 15.12. des vorangegangenen Jahres gemeldet werden - Änderung wirkt erst im folgenden Jahr.

Treu Vikar Dr. Rémy Kasanda, Präses

Kolping! Alois Wagner Vorsitzender 241237 Mail: alois.wagner@zaphi.de IBAN: DE04 7505 0000 0000 1720 07 | BIC: BYLADEM1RGB